

Ausrichtervertrag

Grundsatz:

Im Auftrag der Deutschen Schulschachstiftung (DSS) schließt der Referent (Mitglied des Lehrteams) mit dem Ausrichter eines Seminares zur Ausbildung des Schulschachpatents einen Ausrichtervertrag über die organisatorischen Abläufe.

Bei Interesse an der Ausrichtung eines Seminares setzt sich der Ausrichter mit dem Beauftragten der DSS für die Schulschachpatente in Verbindung, der dem Ausrichter einen Referenten aus dem Lehrteam zuordnet.

Alle weiteren organisatorischen Fragen sind danach zwischen dem Ausrichter und dem Referenten gemäß dem Ausrichtervertrag zu klären.

Sollte der Referent (Mitglied des Lehrteams) selbst der Ausrichter sein, so sind die folgenden Punkte für ihn ebenso ein Leitfaden für die Organisation des Seminares, an die er sich zu halten hat. Der Referent meldet sein Seminar beim Beauftragten der DSS für die Schulschachpatente an und klärt mit ihm gemäß des Ausrichtervertrages die organisatorischen Fragen.

Festlegungen:

- a) Die Ausschreibung wird zwischen Ausrichter und Referenten abgestimmt. Sie hat mindestens zu enthalten: Termin, Ort, Zeitplan, Kosten, Unterkunftsmöglichkeiten und dem Hinweis die Anmeldung soll über das Anmeldesystem der DSJ erfolgen, mit Meldetermin und Vorabüberweisung, der mindestens 10 Tage vor Seminarbeginn liegt.
- b) Auf dem Online-Formular soll vermerkt werden können: Lehrer, AG-Leiter, Interessierter, Schachkenntnisse, Adresse, Email-Adresse, Alter, Spalte für Äußerung von Wünschen und Datum.
- c) Die Bewerbung des Seminars übernimmt der Ausrichter, zusätzlich wirbt die DSS für das Seminar auf der Homepage. Anzustreben ist eine Veröffentlichung in offiziellen Lehrerfortbildungsprogrammen.
- d) Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 10 Teilnehmern, die Höchstgrenze bei 20.
- e) Die Teilnehmer haben eine von der DSS festgelegte Seminargebühr in Höhe von 50,00 Euro vorab auf das Konto der DSS zu zahlen. Es gibt eine Reduzierung der Teilnehmergebühr für Mitglieder der Schulschachstiftung in Höhe von 10,00 Euro. Findet das Seminar im Rahmen von Lehrerfortbildungsmaßnahmen der einzelnen Länder statt oder mit Förderung einer Landessportjugend, kann eine abweichende Teilnehmergebühr erhoben werden.
- f) Der Ausrichter gibt eine Empfehlung für die Unterbringung.
- g) Der Seminarraum soll Platz bieten für 20 Teilnehmer, die an Tischen sitzen sollen, plus einem Referententisch. Zusätzlich sollte im Seminarraum Platz für mindestens einen Materialtisch und einen Tisch für Imbiss und Getränke vorhanden sein. Möglichst sollten zusätzlich Räume für separate Gruppenarbeiten vorhanden sein. Der Seminarraum sollte ausgestattet sein mit Flipchart, Pinnwänden, Leinwand, Beamer.
- h) Folgende Schachmaterialien müssen vorhanden sein: ein Demobrett, Schachbretter, für je zwei Teilnehmer ein Schachset und einige Schachuhren.
- i) Es müssen Getränke während des Seminares vorhanden sein. Speisen sollten ebenfalls angeboten werden (beides kann gegen Bezahlung angeboten werden).

- j) Für die Öffentlichkeitsarbeit der DSS hat der Ausrichter Fotos zur Verfügung zu stellen und einen Pressetext zu erstellen. Er muss die Teilnehmer darüber informieren und die schriftliche Einwilligung dazu einholen. Dies kann schon mit der Anmeldung erfolgen, oder vor Ort über Teilnehmerlisten mit entsprechendem Zusatz.
- k) Eine Woche vor Seminarbeginn meldet der Ausrichter die Anzahl der Teilnehmer an den Beauftragten der DSS für die Schulschachpatente, damit die von der DSS festgelegten Materialien für die Teilnehmer bestellt werden können. Die Bestellung der Materialien übernimmt der Beauftragte der DSS für die Schulschachpatente.
- l) Die Firma EuroSchach versendet die bestellten Materialien an eine vom Ausrichter anzugebende Adresse.
- m) Verringert sich die Teilnehmerzahl durch viele Absagen von Teilnehmern, so stimmt sich der Ausrichter mit dem Beauftragten für die Schulschachpatente der DSS ab.
- n) Nachträglich angemeldete Teilnehmer erhalten die Materialien nach dem Seminar zugeschickt, sie zahlen dafür aber eine erhöhte Seminargebühr in Höhe von 55,00 Euro.
- o) Die Teilnehmer sind darüber zu informieren, dass auf der Homepage der DSS eine öffentlich zugängliche Gesamtliste aller Inhaber des Schulschachpatentes geführt wird.
- p) Der Ausrichter stellt die von der Firma EuroSchach zugeschickten Zertifikate für das Schulschachpatent aus und übergibt sie nach bestandener Prüfung zusammen mit dem Referenten an die Teilnehmer. Der Referent kann in Einzelfällen die Ausgabe an Teilnehmer verweigern.
- q) Es ist wünschenswert, dass der Referent eine Adressliste mit E-Mailadressen der Teilnehmer an den Beauftragten für die Schulschachpatente der DSS sendet.
- r) Die Seminarlänge beträgt mindestens 12 UE à 45 Minuten. Die Aufteilung der Stunden kann in Abstimmung mit dem Beauftragten der DSS für die Schulschachpatente variieren. Möglich sind Blockseminare an zwei Tagen oder Blöcke an mehreren Tagen.

Referent

Ausrichter

Datum:

Datum: